

Aus der eaf Arbeit

- Stellungnahme der eaf vom 26. Juli 2010 zum **Referentenentwurf für einen Beitrag zum Haushaltbegleitgesetz betreffend das Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz**. [Download der Stellungnahme](#).
- Pressemitteilung der eaf vom 8. September 2010: **OECD-Daten sprechen für Breitenstatt für Spitzenförderung. eaf fordert die Verabschiedung der BAföG-Änderungen**. [Download der Pressemitteilung](#).
- Pressemitteilung der eaf vom eaf vom 9. September 2010: **Gemeinsames Sorgerecht bedeutet gemeinsame Pflicht**. [Download der Pressemitteilung](#).
- Verbände und DGB fordern: **„An Kindern und Familien darf nicht gespart werden!“** Breites Bündnis zur Fokuswoche gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Die eaf ist in diesem Bündnis engagiert. [Download der Pressemitteilung](#).

Tagungen und Veranstaltungen

- **Kindertagespflege bei Caritas und Diakonie – quo vadis?, 6. Oktober 2010 in Kassel**

Ort: Tagungszentrum „Haus der Kirche“, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel-Wilhelmshöhe
Fachtagung zu Stärkung einer familiennahen und flexiblen Betreuung. Mit dem Ziel, den Stand des Ausbaus der Kindertagespflege zu reflektieren und die Perspektiven zu analysieren, laden der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV), das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (DW der EKD) und die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (SkF), der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) zu dieser Tagung ein. Man will an den Stärken einer familiennahen und flexiblen Betreuung ansetzen und darüber ins Gespräch kommen, wie diese Potenziale optimal genutzt werden können.

Veranstalter: Diakonisches Werk der EKD - FIBA u. a.; Kontakt: beneke@diakonie.de

[Download Programm](#).

- **„Pflege ihn – und ich will Dir's bezahlen“, Aktuelle Probleme und Optionen in der Finanzierung von Altenpflege, 7. – 8. Oktober 2010 in Hannover**

Veranstaltet vom Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und dem Zentrum für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum.

[Download Programm und Anmeldung](#).

- **Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010, 9. April - 16. Oktober 2010**

Weniger ist mehr. 19 Städte - 19 Themen.

Die IBA Stadtumbau 2010 macht ganz Sachsen-Anhalt zum Labor für die Stadt von morgen.

Veranstalter: IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010

Veranstaltungsort: Veranstaltungen sind auf die 19 teilnehmenden Städte in Sachsen-Anhalt verteilt. [Weitere Informationen hier.](#)

- **Studententag der EFiD, 20. Oktober 2010 in Brakel (Paderborn)**

Ort: Hotel am Kaiserbrunnen

Existenzsicherung von Frauen: Frauen leben länger – aber von was?

[Download Programm und Anmeldung.](#)

- **Familiäre Leitbilder in Gesellschaft, Justiz und Politik, 29. - 31. Oktober 2010 in Bad Boll**

Tagung der Ev. Akademie Bad Boll in Kooperation mit dem Deutschen Familiengerichtstag e.V. (DFGT) und der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf e.V.).

[Download Anmeldung und Programm.](#)

Familienpolitische Entwicklungen

- **Kristina Schröder: „Zeit ist die Leitwährung moderner Familienpolitik“**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich mehr Zeit für ihre Familie. Dies geht aus dem Monitor Familienleben 2010 des Instituts für Demoskopie Allensbach hervor, den die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, am 31. August gemeinsam mit Allensbach-Geschäftsführerin Prof. Dr. Renate Köcher vorgestellt hat. Zentrales Ergebnis der Untersuchung: Auch in Zukunft soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Kernaufgabe der Familienpolitik sein: 69 % der Bevölkerung und 78 % der Eltern sagen, hier sollte der Schwerpunkt liegen (2008: 63 % der Bevölkerung).

„Wie zufrieden die Familien sind, hängt ganz besonders davon ab, ob sie genügend Zeit mit ihren Kindern und Angehörigen verbringen können. Zeit ist die Leitwährung einer modernen Gesellschaftspolitik“, betont Bundesfamilienministerin Kristina Schröder bei der Präsentation in Berlin. „Mein Ziel ist deshalb, bessere Voraussetzungen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Dafür brauchen wir flexiblere Arbeitszeiten und eine Unternehmenskultur, die nach der Qualität geleisteter Arbeit und nicht nach der Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragt.“ [...]

Deshalb plant Bundesfamilienministerin Kristina Schröder die Einführung einer Familienpflegezeit. Das Modell sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 % reduzieren können, dabei dann aber 75 % ihres Gehalts beziehen. Zum Ausgleich müssten sie später wieder voll arbeiten, bekämen aber in diesem Fall weiterhin nur 75 % des Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bereits im Vorfeld einer möglichen Pflegebedürftigkeit in der Familie Zeit für die Pflegephase auf einem Wertkonto ansparen.

Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern, startet das Bundesfamilienministerium im Herbst gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag die Initiative „Flexible Arbeitszeiten“. Ziel: Mehr vollzeitnahe Teilzeitstellen für Mütter und Väter zu schaffen. Denn vor allem Väter würden gerne mehr für ihre Kinder da sein: 60 % der Väter äußern den Wunsch, dafür ihre Arbeitszeit reduzieren zu wollen.

Gleichzeitig funktioniert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter in umgekehrter Richtung nur schlecht: Drei Viertel der Befragten mit Kindern unter 18 Jahren würden gerne mehr als 20 Stunden arbeiten, davon 23 % 30 bis 35 Stunden.

Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat das Institut für Demoskopie Allensbach bereits zum dritten Mal die Entwicklung des Familienlebens in Deutschland repräsentativ untersucht. Die wichtigsten Ergebnisse des Monitors Familienleben 2010: Die dringlichen politischen Aufgaben werden zwar noch immer von der Wirtschaftskrise bestimmt: Für 62 % hat zum Beispiel die

Eindämmung der Staatsverschuldung Vorrang. Die Familie ist für 78 % der Bevölkerung jedoch weiterhin wichtigster Lebensbereich.

Familienpolitische Anliegen bleiben für die Mehrheit wichtig: Die Förderung junger Familien (52 %), die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (48 %) und verbesserte Bedingungen für Geburten schaffen (45 %) werden häufiger genannt als etwa die Reform des Gesundheitswesens, die Senkung von Steuern oder der Klimaschutz.

42 % der nichtberufstätigen Mütter berichten von schlechter Vereinbarkeit (34 % der Mütter insgesamt). Sie wünschen sich Ganztagsbetreuung von Kindern (54 %), an die Arbeitszeiten angepasste Betreuungszeiten von Kindergärten und Schulen (56 %) sowie eine stärkere finanzielle Förderung (53 %). 60 % der Väter und 41 % der Mütter möchten ihre Arbeitszeit reduzieren. Drei Viertel der Mütter möchten mehr als 20 Stunden arbeiten (75 %), davon 23 % 30 bis 35 Stunden.

74 % der Bevölkerung bewerten die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als schlecht. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gilt für 87 % der Bevölkerung als wichtige Aufgabe.

Weitere Informationen zur Familienpolitik der Bundesregierung finden Sie im Internet unter www.bmfsfj.de.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 31. August 2010

● **Monitor Familienforschung Nr. 22 erschienen - Das Wohlbefinden von Eltern**

Der neue Monitor Familienforschung ermöglicht einen Einblick in den Alltag von Eltern, ihre Wünsche und ihre Sorgen. Grundlage sind die Ergebnisse des Ravensburger Elternsurveys, in dem Mütter und Väter zu ihrem Wohlbefinden befragt wurden. Das zentrale Ergebnis der Studie: Fast neun von zehn Eltern wünschen sich heute mehr Zeit - Zeit für Verantwortung, Fürsorge, Zuwendung und Erholung.

Dabei setzen Familien stärker als frühere Elterngenerationen auf gemeinsame Fürsorge statt auf Arbeitsteilung. Auch die Großeltern spielen eine wichtige Rolle - unabhängig vom Wohnort. Sie helfen bei der Betreuung der Kinder aus, gleichzeitig können sie sich auf die Hilfe ihrer Kinder bei Krankheit und wachsendem Hilfebedarf im Alter verlassen.

Geld, Zeit und Infrastruktur sind die drei Stellschrauben, wenn es darum geht, Kinder und Eltern zu unterstützen und Familien Wahlfreiheit zu geben. Familienpolitik hat den veränderten Bedürfnissen junger Paare in den letzten Jahren mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Einführung des Elterngeldes Rechnung getragen. Wir stellen aber fest, dass wirkliche Wahlfreiheit nur gelingen kann, wenn wir die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien im Blick behalten.

Der Ravensburger Elternsurvey bringt es auf den Punkt: Gefragt sind heute dynamische Modelle der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es Müttern und Vätern erlauben, die gemeinsame Verantwortung je nach Lebensalter der Kinder immer wieder neu zu organisieren.

[Download Monitor Familienforschung](#)

Quelle: Newsletter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15. September 2010.

● **Deutscher Alterssurvey belegt starken Zusammenhalt zwischen den Generationen - Bedeutung der Pflege in der Familie wächst**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, hat am Mittwoch in Berlin die Ergebnisse der dritten Welle des Deutschen Alterssurvey vorgestellt. Die Untersuchung gibt einen Überblick über die Lebenssituation älterer und alter Menschen in Deutschland. Zentrales Ergebnis: Es gibt keinen Konflikt der Generationen - der Zusammenhalt im Familien- und Freundeskreis ist für Ältere weiterhin von zentraler Bedeutung. [...]

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine seit 1996 existierende, bundesweit repräsentative Befragung. Sie wird vom Bundesfamilienministerium gefördert und gibt einen dauerhaften Überblick über die Lebenssituation und Lebensplanungen von Menschen in der zweiten Lebenshälfte (40 Jahre und älter). Wesentliche Ergebnisse der dritten Befragungswelle des Alterssurvey sind:

- 2008 kümmerte sich jeder Siebte zwischen 40 und 65 Jahren um einen hilfe- und pflegebedürftigen Menschen. Jeder Dritte davon sorgte für einen nahen Angehörigen mit Pflegebedarf und immerhin jeder Fünfte für jemanden außerhalb des engsten Familienkreises.

- Gerade ältere Menschen wollen sich engagieren: 28 % der 40- bis 85-Jährigen, die nicht Mitglied eines Vereins, einer Gruppe oder Organisation sind, wären an einem Engagement interessiert.

- 61 % der 70- bis 85-Jährigen sind verheiratet - so viele wie noch nie, 89 % haben Kinder und 77 % Enkelkinder.

- Gegenwärtig finden die meisten 40- bis 85-Jährigen emotionale Nähe und Unterstützung bei ihren Partnerinnen oder Partnern und ihrer Familie. Parallel dazu wächst die Bedeutung von Freundschaft, Nachbarschaft und Kollegenkreis.

Weitere Ergebnisse finden Sie in der Broschüre „Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS)“, die über das Bundesfamilienministerium zu beziehen ist. Informationen zur Politik der Bundesregierung für ältere Menschen finden Sie im Internet unter www.bmfsfj.de.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 8. September 2010

● **BGH stärkt passive Sterbehilfe**

Laut einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs ist es künftig legal, lebenserhaltende Maßnahmen abzustellen – sollte der Patient dies vorher verfügt haben. Das Urteil erleichtert somit die passive Sterbehilfe.

Der Bundesgerichtshof hat dem Selbstbestimmungsrecht von Patienten einen hohen Stellenwert eingeräumt. Der Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung sei nicht strafbar, wenn dafür ein klarer Patientenwille vorliege, entschied der BGH am Freitag in Karlsruhe. In diesem Fall sei ein Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen nicht nur durch bloßes Unterlassen weiterer Ernährung, sondern auch durch „aktives Tun“ wie etwa der Entfernung einer Ernährungssonde gerechtfertigt. Die grundsätzlich erlaubte „passive“ Sterbehilfe könne auch „aktive Handlungen umfassen“.

Im konkreten Fall hob der BGH die Verurteilung des Medizinrechtlers Wolfgang Putz wegen versuchten Totschlags auf und sprach ihn frei. Der Münchner Rechtsanwalt hatte im Dezember 2007 Angehörigen geraten, ihre seit fünf Jahren im Wachkoma liegende Mutter sterben zu lassen, indem sie die Magensonde durchschneiden und damit die künstliche Ernährung beenden sollten. Das Landgericht Fulda hatte darin eine verbotene aktive Sterbehilfe gesehen und hatte Putz im April 2009 deshalb zu neun Monaten auf Bewährung verurteilt.

Die dagegen gerichtete Revision des Angeklagten hatte nun Erfolg. Es liege „keine rechtswidrige Tötungshandlung“ vor, entschied der BGH. Putz sagte, das Urteil sei ein „Sieg für die Patientenrechte“. Dafür habe er lebenslang gekämpft. Sein Revisionsanwalt Gunter Widmaier sprach von einem „Urteil von epochaler Bedeutung“.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sieht nun „Rechtssicherheit“ im Spannungsfeld zwischen zulässiger passiver und verbotener aktiver Sterbehilfe gegeben. Der BGH stelle klar, dass der freiverantwortlich gefasste Wille des Menschen in allen Lebenslagen beachtet werden müsse. „Es gibt keine Zwangsbehandlung gegen den Willen des Menschen“, unterstrich die Ministerin. „Niemand macht sich strafbar, der dem explizit geäußerten oder dem klar festgestellten mutmaßlichen Willen des Patienten, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten, Beachtung schenkt“, erläuterte sie und verwies auf die Bedeutung der Patientenverfügung.

Im vorliegenden Fall lag die 1931 geborene Mutter seit Oktober 2002 nach einer Hirnblutung im Wachkoma. Sie wurde in einem Pflegeheim in Bad Hersfeld über einen Zugang in der Bauchdecke mit Hilfe einer „PEG-Sonde“ künstlich ernährt. Eine Besserung ihres Gesundheitszustandes war nicht mehr zu erwarten. Kurz vor der Hirnblutung - im September 2002 - hatte die damals 71-jährige Frau ihrer Tochter mündlich gesagt, dass sie im Ernstfall keine lebensverlängernden Maßnahmen durch künstliche Ernährung wolle, schriftlich hatte sie dies aber nicht fixiert.

Tochter und Sohn bemühten sich um die Einstellung der künstlichen Ernährung, scheiterten damit aber kurz vor Weihnachten 2007 am Widerstand der Geschäftsleitung des Pflegeheims. Daraufhin riet Anwalt Putz der Tochter, den Schlauch der Sonde über der Bauchdecke zu durchtrennen, was diese schließlich tat. Nachdem das Heimpersonal dies entdeckt und die Heimleitung die Polizei eingeschaltet hatte, wurde die Mutter gegen den Willen ihrer Kinder in ein Krankenhaus gebracht, wo ihr eine neue PEG-Sonde gelegt wurde. Sie starb dort zwei Wochen darauf eines natürlichen Todes aufgrund ihrer Erkrankungen.

Der BGH betonte, die mündlich geäußerte Einwilligung der alten Frau, die ihre Kinder als Betreuer geprüft und bestätigt hatten, habe „bindende Wirkung“ entfaltet. Sie habe „eine Rechtfertigung des Behandlungsabbruchs“ dargestellt. Dies gelte inzwischen laut Gesetz „unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung“. (ddp)

Quelle: Kölner Stadtanzeiger online, erstellt 25.06.10, 11:03 h, aktualisiert 29.06.10, 08:07 h

- **Stellungnahme der EKD zum BGH-Urteil zur Sterbehilfe**

Stärkung des Patientenwillens und größere Rechtssicherheit für Ärzte und Angehörige

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) begrüßt, dass durch das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) das Recht des Patienten auf die Umsetzung seines Willens gestärkt wird. Zugleich trägt diese Entscheidung zu einer größeren Rechtssicherheit bei Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen bei.

Der Abbruch lebenserhaltender Behandlung ist künftig nicht mehr strafbar, wenn ein Patient dies in einer Patientenverfügung festgelegt hat. Dabei ist zwar das Unterbrechen der künstlichen Ernährung (im vorliegenden Fall das Durchschneiden des Schlauches) – rein äußerlich betrachtet – ein aktives Tun. Es beendet aber eine Behandlung gegen den Patientenwillen und stellt dadurch einen Zustand her, der dem „natürlichen“ Sterben eines Menschen entspricht. Der BGH hat klargestellt, dass dies keine aktive Tötungshandlung darstellt, sondern eine zulässige Hilfe zum Sterbenlassen, da der Patient letztlich nicht an der fehlenden Ernährung, sondern an seiner Krankheit stirbt, zu der in der Endphase die Unmöglichkeit der natürlichen Nahrungsaufnahme gehört.

Nach Auffassung der christlichen Ethik gibt es keine Verpflichtung des Menschen zur Lebensverlängerung um jeden Preis und auch kein ethisches Gebot, die therapeutischen Möglichkeiten der Medizin bis zum Letzten auszuschöpfen. Einen Menschen sterben lassen ist bei vorher verfügbarem Patientenwillen nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten. Zur Endlichkeit des Lebens gehört auch, dass man das Herannahen des Todes zulässt, wenn seine Zeit gekommen ist.

Demgegenüber ist und bleibt die gezielte Tötung eines Menschen in der letzten Lebensphase aus christlicher Sicht ethisch nicht vertretbar, auch wenn sie auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin erfolgt. Gesetzliche Regelungen und gesellschaftliche Konventionen, die der Tötung auf Verlangen oder der Beihilfe zur Selbsttötung den Weg ebnen, sind ein Irrweg, den die christlichen Kirchen entschieden ablehnen. Sie werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass an den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Tötung auf Verlangen festgehalten wird und keine Lockerung erfolgt.

Quelle: EKD-Pressemitteilung Nr. 134/2010 vom 25. Juni 2010

- **Mutterschutzrichtlinie für selbstständige Frauen in Kraft**

Erstmals wird auch Unternehmerinnen ein gesetzlicher Anspruch auf Mutterschutzleistungen zugestanden. Eine entsprechende **EU-Richtlinie**, die am 4. August in Kraft getreten ist, muss von den Mitgliedstaaten in den nächsten zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie wurde am 18. Mai vom Europäischen Parlament gebilligt und erhielt am 7. Juni die Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten. Sie verbessert den Schutz selbstständig erwerbstätiger Frauen und mitarbeitender Ehe- oder LebenspartnerInnen selbstständig Erwerbstätiger, insbesondere bei Mutterschaft. Sie können Mutterschaftsleistungen erhalten, die eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit während mindestens 14 Wochen ermöglichen. Die Richtlinie verbessert zugleich den sozialen Schutz mitarbeitender Ehe- und (nach innerstaatlichem Recht anerkannter) LebenspartnerInnen im Vergleich zur Richtlinie von 1986. Besteht in einem Mitgliedstaat ein System für den Schutz selbstständig Erwerbstätiger, sollen sie das gleiche Maß an Schutz (z. B. bei der Altersversorgung) erhalten. Dadurch wird die soziale Absicherung verbessert und verhindert, dass Frauen in Armut abgleiten.

Quelle: Info des Landesfamilienrates Baden-Württemberg vom 1. September 2010

- **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes zum erweiterten Führungszeugnis**

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im professionellen und im ehrenamtlichen Bereich der gleiche Stellenwert eingeräumt worden. Mit der am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Änderung des Bundeszentralregistergesetzes, die auch Adoptiv- und Pflegeeltern betrifft, ist in §§ 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein erweitertes Führungszeugnis eingeführt worden, welches über Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sons-

tiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen. Das erweiterte Führungszeugnis ist auf Antrag des Betreuenden ausschließlich für einen begrenzten Adressatenkreis auszustellen. Ein solches erweitertes Führungszeugnis ist nur zu erteilen, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf § 30a BZRG vorgesehen ist oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Der § 72a des SGB VIII führt an, dass keine Person beschäftigt werden darf, die eine Straftat nach den §§ 171, 174-174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches begangen hat. Dies sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z. B. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Zuhälterei, Pornografie), gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen die persönliche Freiheit. Bei Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu einer Freiheitsstrafe oder einer Jugendstrafe von mehr als einem Jahr gilt eine Tilgungsfrist von 20 Jahren.

Der Betreuende muss den Antrag nach § 30 Abs. 2 BZRG bei der zuständigen Meldebehörde stellen. Ergänzend hat er dort eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.

Das Abfordern eines Führungszeugnisses gehörte bisher zur Überprüfung von Pflegeelternbewerbern und Adoptivelternbewerbern. Mit dem seit 1. Mai geltenden Gesetz zum erweiterten Führungszeugnis sind nicht automatisch alle „alten“ Führungszeugnisse ungültig. Nach einem vertretbaren Zeitraum kann die überprüfende Behörde die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses verlangen. Von den Personen, die ehrenamtlich oder beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, liegt die Frist zwischen 3 bis 5 Jahren. Bei der Auswahl und Vorbereitung von neuen Pflegeeltern sowie vor der Vermittlung weiterer Kinder in Pflegefamilien ist die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis möglich. Auch in der Familie lebende erwachsene Pflegekinder und erwachsene leibliche Kinder haben dieses Führungszeugnis vorzulegen. Quelle: Fachinformation des PFAD Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. vom 17. Juni 2010

● **UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland voll gültig - Grüne und Pro Asyl fordern Gesetzesänderungen**

Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit dem 15. Juli 2010 uneingeschränkt in Deutschland gültig. Die Bundesregierung übergab den Vereinten Nationen ein Schreiben, in dem sie die Rücknahme ihrer Vorbehalte erklärte. Das hatte das Kabinett im Mai beschlossen. Damit ändert sich der Status von Kindern in Asylverfahren.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) forderte die Länder auf, ihre Praxis und die Gesetzesanwendung kritisch zu überprüfen. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl und die Grünen forderten auch gesetzliche Änderungen auf Bundesebene. [...] Pro Asyl forderte die Umsetzung der Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe, im Aufenthalts- und im Asylverfahrensgesetz sowie im Asylbewerberleistungsgesetz.

„Jetzt sind Taten gefragt“, sagte Heiko Kauffmann, Vorstandsmitglied von Pro Asyl. Die gesetzliche und institutionelle Diskriminierung von Flüchtlingskindern müsse beendet werden. Kauffmann forderte ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auch die Grünen forderten Konsequenzen. „Die Rücknahme der Vorbehalte darf kein rein symbolischer Akt bleiben“, erklärten die familienpolitische Sprecherin Katja Dörner und der menschenrechtspolitische Sprecher Volker Beck. Die Bundesregierung dürfe nicht den Ländern den Schwarzen Peter zuschieben. Wenn sie sich sperre, werde sich die Lage der Kinder in Deutschland nicht bessern.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder gilt als Meilenstein im internationalen Recht. Sie zählt zu den wichtigsten Menschenrechtsabkommen und ist völkerrechtlich verbindlich. Grundgedanke ist, dass Kinder mit eigenen Rechten geboren werden. Insbesondere ist das Recht von Jungen und Mädchen auf Leben, Gleichheit, Gesundheitsversorgung und Bildung festgeschrieben.

Quelle: epd Zentralausgabe Nr. 135 vom 15. Juli 2010

Kontakt: Telefon 069/580 98-333, Fax 069/580 98-122, E-Mail: nachrichten@epd.de

- **Bundesverfassungsgericht: Ausschluss des Vaters eines nichtehelichen Kindes von der elterlichen Sorge bei Zustimmungsverweigerung der Mutter verfassungswidrig**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts am 1. Juli 1998 wurde nicht miteinander verheirateten Eltern erstmals unabhängig davon, ob sie zusammenleben, durch § 1626a BGB die Möglichkeit eröffnet, die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam zu tragen. Voraussetzung hierfür ist, dass dies ihrem Willen entspricht und beide Elternteile entsprechende Sorgeerklärungen abgeben (§ 1626a Abs. 1 Nr. 1 BGB); anderenfalls bleibt die Mutter alleinige Sorgerechtsinhaberin für das nichteheliche Kind. Auch eine Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge von der Mutter auf den Vater kann nach § 1672 Abs. 1 BGB bei dauerhaftem Getrenntleben der Eltern nur mit Zustimmung der Mutter erfolgen. Gegen ihren Willen kann der Vater eines nichtehelichen Kindes nur dann das Sorgerecht erhalten, wenn der Mutter wegen Gefährdung des Kindeswohls die elterliche Sorge entzogen wird, ihre elterliche Sorge dauerhaft ruht oder wenn sie stirbt.

Bereits im Jahr 2003 wies das Bundesverfassungsgericht darauf hin, dass § 1626a Abs. 1 Nr. 1 BGB sich dann als unvereinbar mit dem Elternrecht des Vaters aus Art. 6 Abs. 2 GG erweisen würde, wenn sich herausstellen sollte, dass es – entgegen der Annahme des Gesetzgebers – in größerer Anzahl aus Gründen, die nicht vom Kindeswohl getragen sind, nicht zur gemeinsamen Sorgetragung von Eltern nichtehelicher Kinder kommt (BVerfGE 107, 150 ff.). Dem Gesetzgeber wurde ein entsprechender Prüfungsauftrag erteilt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erklärte in seinem Urteil vom 3. Dezember 2009, dass der grundsätzliche Ausschluss einer gerichtlichen Überprüfung der ursprünglichen Zuweisung der Alleinsorge an die Mutter im Hinblick auf den verfolgten Zweck, nämlich den Schutz des Wohls eines nichtehelichen Kindes, nicht verhältnismäßig sei (vgl. EGMR, Nr. 22028/04). [...]

Auch die Regelung in § 1672 Abs. 1 BGB, der die Übertragung der Alleinsorge für ein nichteheliches Kind von der Zustimmung der Mutter abhängig macht, stellt einen schwerwiegenden und nicht gerechtfertigten Eingriff in das Elternrecht des Vaters aus Art. 6 Abs. 2 GG dar.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Eröffnung einer gerichtlichen Übertragung der Alleinsorge auf den Vater andererseits schwerwiegend in das Elternrecht der Mutter eingreift, wenn dem väterlichen Antrag im Einzelfall stattgegeben wird. Denn der Mutter wird die bisher von ihr ausgeübte Sorge gänzlich entzogen, und zwar nicht, weil sie bei ihrer Erziehungsaufgabe versagt hat und dadurch das Kindeswohl gefährdet ist, sondern weil in Konkurrenz zu ihr der Vater sein Recht reklamiert, an ihrer Stelle für das Kind zu sorgen. Zudem ist mit einem Sorgerechtswechsel regelmäßig auch ein Wechsel des Kindes vom Haushalt der Mutter in den des Vaters verbunden, wodurch insbesondere das Bedürfnis des Kindes nach Stabilität und Kontinuität berührt wird. Unter Berücksichtigung dessen und in Abwägung der grundrechtlich geschützten Interessen beider Eltern ist es zwar mit Art. 6 Abs. 2 GG nicht vereinbar, dem Vater mangels Möglichkeit einer gerichtlichen Einzelfallprüfung den Zugang auch zur alleinigen Sorge zu verwehren. Eine Übertragung der Alleinsorge von der Mutter auf den Vater des nichtehelichen Kindes ist jedoch nur gerechtfertigt, wenn es zur Wahrung des väterlichen Elternrechts keine andere Möglichkeit gibt, die weniger in das mütterliche Elternrecht eingreift, und wenn gewichtige Kindeswohlgründe vorliegen, die den Sorgerechtsentzug nahelegen. Deshalb ist zunächst zu prüfen, ob eine gemeinsame Sorgetragung beider Eltern als weniger einschneidende Regelung in Betracht kommt. Sofern dies der Fall ist, hat eine Übertragung der Alleinsorge zu unterbleiben. Ansonsten ist dem Vater die Alleinsorge zu übertragen, wenn zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl am besten entspricht.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. August 2010

Anmerkung der Redaktion: In der Zwischenzeit gibt es Hinweise, dass das Bundesjustizministerium die in diesem und dem EGMR-Urteil erkannten Mängel so umsetzen will, dass das gemeinsame Sorgerecht bei nichtverheirateten Eltern automatisch gilt. Dagegen spricht sich die eaf in ihrer [Pressemitteilung vom 9. September 2010](#) aus.

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Gesetzentwurf zur Anhebung der Altersgrenze vom 12. auf das 14. Lebensjahr zum Bezug von Unterhaltsvorschuss befindet sich in der Ressortabstimmung und wird wegen der angespannten Haushaltslage vorerst nicht weiter verfolgt. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([17/2337](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([17/2080](#)) mit.

Nach dem geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erhalten Kinder alleinerziehender Eltern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs finanzielle Unterstützung [Anm. der Redaktion: maximal sechs Jahre lang], wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, dazu nicht in der Lage oder verstorben ist.

Quelle: heute im bundestag Nr. 271 vom 17. August 2010

● **Bundesfamilienministerin Kristina Schröder: „Kita-Ausbauziel ist realistisch“**

Das Bundeskabinett hat am 21. Juli den ersten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes verabschiedet. Nach den Ergebnissen des Zwischenberichts sind in den drei Altersjahrgängen vor dem dritten Geburtstag eines Kindes die Elternwünsche nach Betreuungsangeboten sehr unterschiedlich. Im ersten Lebensjahr ist die Betreuungsquote im Jahr 2009 auf 2,3 % zurückgegangen, während ein Fünftel der einjährigen und 40 % der zweijährigen Kinder Betreuungsangebote nutzten. Daraus kann abgeleitet werden: Wenn das 35-Prozent-Ziel im Jahr 2013 erreicht sein wird, können einem Drittel der Einjährigen und zwei Dritteln der Zweijährigen ein Betreuungsplatz angeboten werden – selbst dann, wenn sich die Betreuungsquote für Kinder im ersten Lebensjahr auf fünf Prozent mehr als verdoppelt.

„Das Ausbauziel von 35 % ist realistisch, das zeigen die aktuellen Zahlen“, sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder am 21. Juli in Berlin. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung könnten wir bis 2013 sogar auf 38 % kommen. Um das Ausbauziel zu erreichen, müssen aber alle Verantwortlichen ihre Zusagen einhalten und sich engagieren. Der Bund beteiligt sich mit insgesamt vier Milliarden Euro zu einem Drittel an den Ausbaurkosten. Länder und Kommunen müssen sich ihrer Verpflichtung ebenso stellen. Diese Verlässlichkeit erwarten die Familien zu Recht.“

Gleichzeitig kündigte die Ministerin an, in den nächsten vier Jahren zusätzlich insgesamt rund 400 Millionen Euro in die Qualität der frühkindlichen Bildung zu investieren. „Die Kita legt den Grundstein dafür, dass Kinder später in der Schule und in der Ausbildung erfolgreich sind. Deshalb werden wir mit einer bundesweiten Initiative dafür sorgen, die Sprach- und Integrationsförderung durch qualifiziertes, zusätzliches Personal in den Kitas zu verbessern“, so Kristina Schröder. Die Mittel fließen in 4.000 Schwerpunkt-Kitas und sollen vor allem in sozialen Brennpunkten dazu beitragen, faire Chancen für alle Kinder zu schaffen.

Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für 35 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben, nämlich insgesamt 750.000 Plätze. Von den vier Milliarden Euro, die der Bund finanziert, fließen 2,15 Milliarden in das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ und 1,85 Milliarden Euro in die Betriebskosten. Mit dem Investitionsprogramm beteiligt sich der Bund bis 2013 mit mehr als der Hälfte an den Kosten für neue oder gesicherte Kita-Plätze. „Durch die Unterstützung des Bundes hat der Kita-Ausbau entscheidend Fahrt aufgenommen. Das sieht man daran, dass sich die Höhe der von den Ländern bewilligten Fördermittel im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht hat. Mit dem Investitionsprogramm liegen wir also voll im Zeitplan“, so Kristina Schröder. Schon vor Erreichen der Halbzeit Ende 2010 sind bereits mehr als die Hälfte der Mittel für konkrete Projekte eingeplant. Ebenfalls ab 2013 wird der Rechtsanspruch auf frühe Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden. Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund dauerhaft mit jährlich 770 Millionen Euro an der Finanzierung der Betriebskosten. Damit unterstützt er die Länder bei der Gewährleistung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21. Juli 2010

● **Deutscher Städte- und Gemeindebund zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung**

Die Städte und Gemeinden bekennen sich nachdrücklich zu einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kleinkinderbetreuung. „Der Ausbau der Kleinkinderbetreuung hat trotz Finanzkrise höchste Priorität“, so das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Dr. Gerd Landsberg, im Vorfeld der Kabinettsbefassung am 21. Juli, in der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder den Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für unter drei Jahren vorstellen wird. Im Vergleich zum Jahr 2002 sind bis März 2009 bundesweit über 200.000 neue Plätze für unter dreijährige Kinder geschaffen worden.

Gleichzeitig wies Landsberg darauf hin, dass die Zielmarke 35 %, die anlässlich des Krippengipfels im April 2007 ausgegeben wurde, nicht die Einführung eines Rechtsanspruches für Kinder ab dem ersten Lebensjahr berücksichtigen konnte. „Zu diesem Zeitpunkt stand die Einführung eines Rechtsanspruches nämlich überhaupt nicht zur Debatte. Es ging einzig und alleine um eine politische Verständigung, die Versorgungsquote bis zum Jahre 2013 von ca. 20 % auf 35 % zu erhöhen“, so Landsberg. Die Wirkung eines Rechtsanspruches und auch die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz der außerhäuslichen Betreuung der unter dreijährigen Kinder blieben gänzlich unberücksichtigt.

Die jüngste Expertise des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), wie auch der aktuelle Beschluss der Familienministerinnen und -minister der Länder belegen, dass eine Aktualisierung und Neuberechnung der damaligen Prognosen dringend angezeigt ist. „Bund und Länder sind aufgefordert, nicht nur realistische Annahmen über den mit dem Rechtsanspruch verbundenen Bedarf zu treffen, sondern die den Kommunen durch den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige entstehenden zusätzlichen Kosten voll umfänglich auszugleichen“, so Landsberg abschließend.

Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund vom 20. Juli 2010

● **Pflegeversicherung: Wieder rote Zahlen ab 2012**

Mit der letzten Pflegereform aus dem Jahre 2008 sollte die Finanzierung der Pflegeversicherung bis 2014 gesichert sein. Doch neue Prognosen sagen voraus, dass die Rücklagen der Pflegekassen bis 2012 aufgebraucht sind. Damit könnte der Regierung bald die nächste Dauerbaustelle entstehen. Im Jahr 2008 setzte die große Koalition eine Pflegereform durch, die die Erhöhung des Beitragssatzes auf 1,95 % (für kinderlose 2,2 %) des versicherungspflichtigen Einkommens beinhaltete. Gleichzeitig wurden die Leistungen bei allen Pflegestufen erhöht. Man glaubte, so die Finanzierung der Pflegeversicherung bis 2014 gesichert zu haben. Die neuesten Prognosen zwingen die schwarz-gelbe Regierung nun zum Umdenken und zum Handeln – noch in dieser Legislaturperiode. Die Verantwortung liegt in den Händen von CDU/CSU und FDP, denn diese haben 1995 die verpflichtende Pflegeversicherung aufgebaut – gegen den Protest vieler Kritiker.

Ausgaben übersteigen Einnahmen

Als ein Grund für die Unterfinanzierung sind die steigenden Kosten zu nennen. Durch die demographische Veränderung hin zu immer mehr immer älteren Bürgern, steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen. Ebenso sind im Jahr 2010 die Leistungen im Pflegefall um insgesamt 500 Millionen Euro ausgeweitet worden. Bereits im vergangenen Jahr wurden etwa 20 Milliarden Euro für 2,1 Millionen pflegebedürftige Versicherte geleistet. Die Versicherungsleistungen steigen jährlich um etwa zwei Prozent, die Einnahmen aus den Beiträgen nur um 0,8 %. So ist ein Loch von 200 bis 300 Millionen Euro zwischen Einnahmen und Ausgaben zu beklagen.

Seit Beginn der Legislaturperiode ist aus Kreisen der Regierung immer wieder von einer umfassenden Pflegereform zu hören. Diese beinhaltet allerdings nicht nur kostensparende Veränderungen. So soll der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert und das bisher dreistufige Modell der Pflegestufen auf fünf Stufen ausgeweitet werden. Dabei sollen dann auch psychisch Kranke und demente Personen schneller und leichter an Leistungen der Pflegeversicherung gelangen. Durch diese Veränderung könnten auf die Pflegekassen weitere Kosten von fünf Milliarden Euro zukommen.

Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung

Durch die aktuellen Zahlen ist auch wieder die Diskussion um eine Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung aufgeflammt. Bisher ist diese umlagenfinanziert. Hierbei kommen alle einzahlenden Versicherten für die laufenden Ausgaben der Gemeinschaft auf. In der Politik besteht inzwischen aber weitgehend Konsens darüber, dass durch die demographische Entwicklung ein Kapitalstock wie in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung aufgebaut werden muss.

Doch wie genau dies umgesetzt werden soll, ist derzeit völlig offen. Frühestens im Herbst 2010 soll eine Expertenrunde der Regierung damit beginnen, Vorschläge für eine mögliche Pflegereform auszuarbeiten. Experten plädieren indes dafür, den Kapitalstock staatsfern aufzubauen, um den Zugriff der Regierung darauf in Krisenzeiten zu verhindern.

Quelle: 1a Krankenversicherung online, 14. Juli 2010, gesehen 14:15 h

• **Mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2009**

Im Jahr 2009 haben die Jugendämter in Deutschland 33.700 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das sind rund 1.500 (+ 4,5 %) mehr als 2008. Gegenüber dem Jahr 2004 beträgt die Steigerung 30 %. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit.

Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Grund von Hinweisen Anderer (etwa der Polizei oder von Erziehern und Erzieherinnen) in Obhut und bringen sie in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Heim.

Knapp 9.000 (27 %) der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen waren zuvor aus der eigenen Familie, einem Heim oder einer Pflegefamilie ausgerissen. Der Anteil der Ausgerissenen lag bei Mädchen höher (30 %) als bei Jungen (22 %). Der Anteil der jungen Ausreißerinnen und Ausreißer ist in den letzten Jahren allerdings zurückgegangen, so betrug er 2004 noch insgesamt 34 % (Mädchen 37 % und Jungen 30 %).

Stark zugenommen hat die Zahl der Jugendlichen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden. Betraf dies im Jahr 2008 noch 1.100 Jugendliche, waren es 2009 bereits 1.950, eine Steigerung um 77 %. Auffällig ist, dass es sich zu 83 % um männliche Jugendliche handelte.

Weitere kostenlose Informationen gibt es im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes. Weitere Auskünfte gibt: Zweigstelle Bonn, Dorothee von Wahl, Telefon: +49 611 75 8167, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

• **Erstmals mehr als 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland**

Im Jahr 2009 hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland erstmals den Wert von 16 Millionen überschritten; dies zeigen die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus. Im Jahr 2005 hatte die Zahl noch bei 15,3 Millionen gelegen. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat entsprechend von 18,6 % auf 19,6 % zugenommen. Dieser Anstieg speist sich aus zwei Quellen: Von 2005 bis 2009 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug und Geburten um 715.000 angewachsen und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist sterblichkeitsbedingt um 1,3 Millionen zurückgegangen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund besteht aus den seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und deren Nachkommen. Für ihre Bestimmung werden Angaben zum Zuzug nach Deutschland, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung verwendet. Im Abstand von vier Jahren fragt der Mikrozensus auch nach dem Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern. Dadurch konnte im Jahr 2005 bei 277.000 und 2009 bei 345.000 Personen ein Migrationshintergrund identifiziert werden, der in den anderen Jahren nicht erkennbar ist. Ohne Berücksichtigung dieser Personengruppe hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 137.000 auf 15,7 Millionen zugenommen.

2009 machen die 7,2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer 8,8 % der Bevölkerung aus, die 8,5 Millionen Deutschen mit Migrationshintergrund dagegen 10,4 %. Gegenüber 2005 ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer um 96.000 zurückgegangen, die der Deutschen mit Migrationshintergrund ist um 811.000 angestiegen.

Mit 10,6 Millionen stellen die seit 1950 Zugewanderten - die „Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung“ - wie schon in den Vorjahren zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund; unter ihnen sind die Ausländerinnen und Ausländer mit 5,6 Millionen gegenüber den Deutschen mit 5,0 Millionen in der Mehrheit. 3,3 Millionen dieser 5,0 Millionen Deutschen geben an, als Aussiedler beziehungsweise Spätaussiedler oder als dessen Ehegatte oder Kind nach Deutschland eingereist zu sein.

Die in Deutschland geborene „Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung“ verändert sich - wie schon in den Vorjahren - weiter in ihrer Zusammensetzung. Die Ausländerinnen und Ausländer dieser Gruppe stellen mit 1,6 Millionen weiterhin 2 % der Bevölkerung, die 3,8 Millionen hier geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund dagegen 4,7 %.

Europa ist für die Zuwanderung nach Deutschland von besonderer Bedeutung: es stellt 70,6 %

der 10,6 Millionen Zuwanderer, gefolgt von Asien/Ozeanien mit 16,4 %. Aus den 27 Mitglieds-ländern der Europäischen Union kommen 32,3 %.

Gut 3,0 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund haben ihre Wurzeln in der Türkei, 2,9 Millionen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, 1,5 Millionen in den Nachfol-gestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und knapp 1,5 Millionen in Polen. Die Gastarbeiter-Anwerbeländer ohne Jugoslawien und die Türkei stellen zusammen 1,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Hier haben Italien mit 830.000 vor Griechenland mit 403 000 die höchsten Werte und Portugal mit 171.000 nach Spanien mit 172.000 die niedrigsten. Mit 1,4 Millionen kommen die meisten (Spät-)Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen So-wjetunion - vor allem aus der Russischen Föderation (589.000) und aus Kasachstan (483.000); daneben sind Polen (585.000) und Rumänien (233.000) wichtige Herkunftsländer. [...]

In vielen Aspekten lassen sich Unterschiede in der strukturellen Zusammensetzung der beiden Bevölkerungsgruppen mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund feststellen:

So sind Personen mit Migrationshintergrund deutlich jünger als jene ohne Migrationshintergrund (34,7 gegenüber 45,6 Jahre), weitaus häufiger ledig (45,8 % gegenüber 38,3 %), und der Anteil der Männer unter ihnen ist höher (50,3 % gegenüber 48,7 %). Sie leben bevorzugt im früheren Bundesgebiet beziehungsweise in Berlin (96,2 % gegenüber 81,2 %). Ein fehlender allgemeiner Schulabschluss ist bei ihnen ebenso häufiger anzutreffen (14,0 % gegenüber 1,8 %) wie ein fehlender beruflicher Abschluss (42,8 % gegenüber 19,2 %).

Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren sind etwa doppelt so häufig erwerbslos als jene ohne (12,7 % gegenüber 6,2 % aller Erwerbspersonen) oder gehen ausschließ-lich einer geringfügigen Beschäftigung nach, zum Beispiel einem Minijob (11,5 % gegen-über 7,0 % aller Erwerbstätigen).

Die globale Wirtschaftskrise hat Menschen mit und ohne Migrationshintergrund getroffen. So ist die Erwerbslosenquote im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 beziehungsweise 0,3 Prozentpunkte angestiegen; allerdings hat sich gleichzeitig die Armutsgefährdung um 0,4 be-ziehungsweise 0,6 Prozentpunkte verringert.

Trotzdem betrifft das Armutsrisiko auch 2009 noch Menschen mit Migrationshintergrund deut-lich stärker als jene ohne. 25,2 % aller sogenannter „Lebensformen“ (Alleinstehende, Alleiner-ziehende sowie alle Paare mit und ohne Kinder) sind armutsgefährdet, wenn der Haupteinkom-mensbezieher einen Migrationshintergrund hat, aber nur 11,1 %, wenn dies nicht der Fall ist. Weitere Informationen bietet die Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“, die kostenfrei im Publikationsservice von Destatis erhältlich ist.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 248 vom 14. Juli 2010

● **Statistisches Bundesamt: Elterngeld beträgt im Schnitt 699 Euro im Monat**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, hatten Eltern, die den Elterngeldbezug im ersten Quartal 2010 beendeten, im bundesweiten Durchschnitt Anspruch auf 699 Euro Elterngeld für den ersten Bezugsmonat. Bei Vätern lag der Elterngeldanspruch durchschnittlich bei 967 Euro, Mütter hatten im Schnitt Anspruch auf 632 Euro.

In den unterschiedlichen Durchschnittswerten des Elterngeldanspruchs spiegeln sich neben den individuellen Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Elterngeld auch Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Eltern wider. Rund acht von zehn Vätern (81 %) und knapp sechs von zehn Müttern (58 %) waren vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig. Der durchschnittliche Elterngeldanspruch lag bei erwerbstätigen Vätern im ersten Bezugsmonat im Schnitt bei 1.114 Euro monatlich, für erwerbstätige Mütter hingegen bei 855 Euro.

Bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Müttern wird das Mutterschaftsgeld (in der Regel in den ersten beiden Monaten nach der Geburt gezahlt) auf den Elterngeldanspruch angerech-net.

Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten den Elterngeldgrund-betrag in Höhe von 300 Euro monatlich. Erwerbstätige wie nicht erwerbstätige Eltern erhalten je nach Familiensituation noch einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag. Die-se beiden möglichen Aufstockungsbeiträge sind in der Berechnung des Gesamtdurchschnittsbe-trags und der Elterngeldansprüche von erwerbstätigen Vätern und Müttern enthalten. Für nicht erwerbstätige Eltern erhöht sich der durchschnittliche Elterngeldanspruch hierdurch bundes-weit auf 329 Euro. Die durchschnittlichen Elterngeldansprüche wurden auf Basis der im ersten Quartal 2010 zur Statistik gemeldeten beendeten Elterngeldbezüge errechnet. Im ersten Quar-tal 2010 haben bundesweit mehr als 151.000 Mütter und knapp 38.000 Väter den Bezug von

Elterngeld beendet. Der Väteranteil an den beendeten Leistungsbezügen lag damit bei rund 20 %. Bei der Elterngeldstatistik steht die rückwirkende Betrachtung der beendeten Leistungsbezüge im Vordergrund. Aussagen über die aktuelle Inanspruchnahme des Elterngeldes sind damit nicht möglich.

Detaillierte Ergebnisse der Elterngeldstatistik für das erste Quartal 2010 sind abrufbar im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter dem Stichwort „Elterngeld“. Eine zusätzliche Tabelle bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter www.destatis.de.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 10. Juni 2010

- **Zahl der Plätze in der Kinderbetreuung ist gestiegen**

Seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2008 werden immer mehr Kinder in Deutschland in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (17/2228) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/1915) hervor. So wurden nach Regierungsangaben im März 2009 insgesamt 401.796 Ein- bis Zweijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Im März 2007 waren es 303.813. Leicht gesunken ist hingegen die Zahl der Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung, die in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege betreut wurden. Sie sank von 1.940.928 im März 2007 auf 1.935.996 im März 2009. Ebenfalls gestiegen ist nach Regierungsangaben die Zahl der Menschen, die in Kindertageseinrichtungen und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätig sind. Arbeiteten im März 2007 366.172 Personen im pädagogischen Bereich und in der Verwaltung von Tageseinrichtungen, so waren es im März 2009 402.121 Personen. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen stieg im gleichen Zeitraum von 33.136 auf 38.658.

Quelle: heute im bundestag Nr. 224 vom 30. Juni 2010

- **13.500 Mal hüteten Väter 2009 ihre kranken Kinder**

Am Krankenbett von Kindern wachen immer häufiger die Väter: Die Zahl der Männer, die deshalb dem Job fernblieben, stieg in den letzten Jahren um mehr als 40 %. Dies ergab eine Auswertung der DAK-Statistik. Im vergangenen Jahr sind über 125.000 sogenannte „blaue Scheine“ eingereicht worden, 13.500 stammten von Männern. Im Jahr 2007 lag die Zahl der Kinderpflege-Krankengeld-Anträge von Vätern noch bei 9.700. Der Anteil der Väter mit etwas über zehn Prozent ist immer noch recht niedrig, dennoch ist seit Jahren ein stetiger Trend festzustellen. Der Blick auf die DAK-Statistik bestätigt das traditionelle Ost-West-Gefälle beim Väteranteil in der Kinderkrankenpflege. Während in Berlin oder Brandenburg der Väteranteil bei über zwölf Prozent liegt, übernehmen in Bayern und Baden-Württemberg nur neun Prozent der Männer die Kinderbetreuung. Mehr Informationen zu den Ansprüchen auf Kinderpflege-Krankengeld unter: www.dak-firmenservice.de

Quelle: DAK Magazin praxis+recht 03/2010

- **Bei jedem elften Paar hat die Frau den höheren Bildungsabschluss**

Bei neun Prozent der Paare in Deutschland hat die Frau einen höheren Bildungsabschluss als der Mann. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Weltbildungstag am 8. September 2010 mit. Bei den meisten Paaren (61 %) verfügen beide Partner über einen gleichen oder ähnlichen Bildungsabschluss; bei 30 % der Paare hat der Mann einen höheren Bildungsabschluss als die Frau. Das zeigen die aktuellen Ergebnisse des Mikrozensus 2009, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa. Analysiert wurden hier Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften, bei denen beide Partner Angaben zu ihrer Bildung machten. Innerhalb der Gruppe der bildungsgleichen Paare haben fast zwei Drittel (65 %) einen mittleren Bildungsstand. Hierzu zählen unter anderem berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife. Gut jedes fünfte bildungsgleiche Paar (21 %) besitzt einen hohen Bildungsstand wie beispielsweise einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss. Der Anteil der Paare mit niedrigem Bildungsstand beträgt lediglich 14 %. Hierzu zählen zum Beispiel ein Abschluss an Haupt- oder Realschule und kein beruflicher Abschluss sowie Personen ohne Bildungsabschluss. Die drei für den Bildungsstand verwendeten Kategorien „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ wurden entsprechend der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education“ (ISCED) definiert.

Weitere detaillierte Informationen und lange Zeitreihen zum Mikrozensus können auch kostenfrei in der GENESIS-Online Datenbank abgerufen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 307 vom 6. September 2010

• **60 Prozent der alleinerziehenden Mütter sind erwerbstätig**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren im Jahr 2009 rund 60 % der insgesamt 1,4 Millionen alleinerziehenden Mütter berufstätig. Die insgesamt 6,7 Millionen Mütter in Paarfamilien (Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften) waren mit 58 % fast genau so häufig aktiv erwerbstätig. Deutliche Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien zeigen sich beim Umfang der ausgeübten Tätigkeit. Mit 42 % arbeiteten erwerbstätige, alleinerziehende Mütter wesentlich häufiger in Vollzeit als erwerbstätige Mütter in Paarfamilien (27 %).

Diese und weitere zentrale Ergebnisse des Mikrozensus 2009 zur Situation alleinerziehender Mütter und Väter in Deutschland hat Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes, heute auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt. Zu den Alleinerziehenden zählen in der hier gewählten Abgrenzung alle Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammen leben.

Die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter hängt - wie auch bei den Müttern in Paarfamilien - in hohem Maße vom Alter der Kinder ab. Während knapp drei Viertel (73 %) der alleinerziehenden Mütter mit jüngstem Kind im Alter von 15 bis 17 Jahren aktiv erwerbstätig waren, lag die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit Kindern im Krippenalter von unter drei Jahren bei lediglich 23 %.

Detaillierte Ergebnisse zu Alleinerziehenden enthalten die Unterlagen zur Pressekonferenz unter www.destatis.de -> Presse -> Pressekonferenzen.

Wichtige Ergebnisse des Mikrozensus 2009 zu Frauen und Männern, Haushalten, Familien und Lebensformen der Bevölkerung enthält die Fachserie 1, Reihe 3, die im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes zum kostenlosen Download bereit steht. Weitere ausführliche Daten und Informationen hierzu - insbesondere auch im Zeitvergleich - können kostenfrei in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 268 vom 29. Juli 2010

• **1,2 Prozent weniger Schwangerschaftsabbrüche im zweiten Quartal 2010**

Im zweiten Quartal 2010 wurden dem Statistischen Bundesamt (Destatis) rund 27.400 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit 1,2 % oder gut 300 weniger als im zweiten Quartal 2009.

Knapp drei Viertel (73 %) der Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt, 15 % zwischen 35 und 39 Jahren. Fast 8 % der Frauen waren 40 Jahre und älter. Der Anteil der unter 18-Jährigen betrug 4 %.

40 % der Schwangeren hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

97 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in 3 % der Fälle die Begründung für den Abbruch. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (71 %) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt. Bei 15 % der Schwangerschaftsabbrüche wurde das Mittel Mifegyne® verwendet.

Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant (rund 97 %), und zwar zu 79 % in gynäkologischen Praxen und zu 18 % ambulant im Krankenhaus. 6 % der Frauen ließen den Eingriff in einem Bundesland vornehmen, in dem sie nicht wohnten.

Um Aussagen über die längerfristige Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche zu treffen, sind die vorhandenen Jahresergebnisse besser geeignet, da man diese üblicherweise in Beziehung zur Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter und der Geborenen setzt.

Detaillierte Informationen zu den Schwangerschaftsabbrüchen sind kostenfrei in der GENESIS-Online Datenbank über die Tabellen zur Schwangerschaftsabbruchstatistik (23311) abrufbar.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 305 vom 2. September 2010

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

• **PID-Grundsatzurteil Koalition streitet um Gentests an Embryonen**

Streit in der Koalition um ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik: Der BGH hatte die umstrittenen Gentests an Embryonen für nicht strafbar erklärt. Nun fordern die CDU- und CSU-Politiker ein sofortiges Verbot der PID. Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger will davon nichts wissen.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Gendiagnostik bei Reagenzglas-Embryonen sorgt für Zündstoff innerhalb der Koalition: Bundesfamilienministerin Kristina Schröder sprach sich für eine breite gesellschaftliche Diskussion aus, die auch den Zusammenhang zwischen der Präimplantationsdiagnostik (PID) und Spätabtreibungen klären soll. Forschungsministerin Annette Schavan will die Meinung des Ethikrates hören. Die CDU-Rheinland-Pfalz und der CSU-Politiker Markus Söder verlangten sofort ein Verbot der PID. Der Bundesgerichtshof hatte vergangene Woche überraschend entschieden, dass die PID, bei der durch künstliche Befruchtung erzeugte Embryonen vor dem Einsetzen in die Gebärmutter auf genetische Defekte und Erbkrankheiten untersucht werden können, nicht strafbar ist (vergleiche: www.spiegel.de). Sie verstoße nicht gegen das Embryonenschutzgesetz, urteilte der BGH in Leipzig. Schröder sagte der „Frankfurter Sonntagszeitung“, für sie wäre es beispielsweise ein Widerspruch, einem Paar die Präimplantationsdiagnostik zu verbieten, Spätabtreibungen aber bis zum 9. Monat unter bestimmten Umständen zuzulassen.

In einer gemeinsamen Erklärung gaben dagegen die CDU-Spitzenkandidatin für die Rheinland-Pfalz-Landtagswahl, Julia Klöckner, und der Partei- und Fraktionsvorsitzende Christian Baldauf, bekannt, hohe Abtreibungszahlen seien keine Rechtfertigung zu einem weiteren Abbau des Lebensschutzes. „Alle Kinder sind willkommen.“ PID führe zu einer TÜV-Gesellschaft, die ungeborenen Kindern nur dann die Einpflanzung und damit die Geburt gestatte, wenn sie den Test bestanden hätten. „Wir sind aus ethischen Gründen gegen die PID, weil wir Selektion ablehnen.“ Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger ist gegen ein generelles Verbot. Ähnlich argumentierten Staatsministerin Maria Böhmer und der bayerische Gesundheitsminister Markus Söder: „Wir brauchen rasch eine Gesetzesänderung, um klar zu stellen, dass die Präimplantationsdiagnostik nicht zur Selektion führt,“ sagte Söder dem SPIEGEL. Bundesforschungsministerin Annette Schavan will demnach zunächst den Deutschen Ethikrat um eine Stellungnahme zu dem BGH-Urteil bitten. Die Unionsfraktion will sich nach Informationen des SPIEGEL Anfang September mit einem Verbot der PID befassen.

Gegen ein generelles Verbot wendet sich Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“: „Wir können doch nicht vorschreiben, dass Embryonen ohne Untersuchung mit schweren Schäden eingepflanzt werden, die dann später zu einem erlaubten Schwangerschaftsabbruch berechtigen.“ Sie sehe nicht die Gefahr, dass so einer Entwicklung Vorschub geleistet werde, die auf eine behindertenfreie Gesellschaft ziele. Sie nehme die Befürchtungen etwa von Behindertenverbänden ernst. „Aber ich bin mir sicher: Die Entwicklung, die da manche befürchten, wird es nicht gehen und ist durch das Urteil nicht indiziert“, erklärte die FDP-Politikerin.

Der Zeitung „Sonntag aktuell“ sagte sie zudem, das BGH-Urteil schaffe „Rechtssicherheit in einem ethisch sensiblen Bereich“. Sie halte es für bedenklich, genetisch schwer vorbelasteten Paaren mit Kinderwunsch die Möglichkeit der PID vorzuenthalten.

Der Bundesgerichtshof erlaubte die PID allerdings nur bei den betroffenen Risikogruppen, weil so die Zahl der Abtreibungen schwerst behinderter Kinder vermindert wird. Ansonsten könnten sich Frauen für eine legale Abtreibung entscheiden, wenn während ihrer Schwangerschaft eine Behinderung des Embryos festgestellt wird. Ein darüber hinaus gehender Einsatz der PID bleibt strafbar. Eine Auswahl von Embryonen für die Geburt einer „Wunschtochter“ oder eines „Wunschsohnes“ ist mit dem Urteil nicht erlaubt.

jjc/apn/Reuters

Quelle: Spiegel online, gesehen am 20. Juli 2010, 14:30 h

• **EKD-Ratsvorsitzender Schneider trifft ehemalige Heimkinder - „Es tut mir unendlich leid.“**

Mehr als zwei Stunden dauerte das Gespräch, das der EKD-Ratsvorsitzende, Präses Nikolaus Schneider, in mit drei ehemaligen Heimkindern geführt hat – am Ende reichte die Zeit dennoch

nicht und eine Fortsetzung des Gesprächs wurde vereinbart. Die beiden Frauen und der Mann, die zu dem Treffen ins Kirchenamt der EKD nach Hannover gekommen waren, lebten in den 50er und 60er Jahren in verschiedenen Erziehungseinrichtungen der Diakonie. Sie berichteten in dem seelsorgerlichen Gespräch von ihren Erfahrungen in den Heimen und ihrem Bemühen um Verarbeitung. „Mir war diese persönliche Begegnung sehr wichtig“, sagte Schneider nach dem rund zweistündigen Gespräch. „Dass Kinder und Jugendliche auch in Einrichtungen der Diakonie Leid und Unrecht erlitten haben, tut mir unendlich leid. Wir müssen und – das ist mir wichtig – wir wollen uns der Aufarbeitung dieser Erfahrungen stellen.“ Schneider verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass in Diakonie und Landeskirchen bereits entsprechende Initiativen begonnen wurden, wie zum Beispiel die Einrichtung von Telefonberatungsstellen für Betroffene, Unterstützung beim Wunsch nach Akteneinsicht, die Benennung von Ombudsleuten oder die Vermittlung von Gesprächs- und Therapieangeboten.

http://www.ekd.de/presse/pm130_2010_rv_heimkinder.html

<http://www.ekd.de/missbrauch/index.html>

Quelle: EKD Newsletter Nr. 375 vom 25. Juni 2010

● **Gesundheitsreform: GKV-Finanzierungsgesetz**

Finanzierung der GKV durch Kostendämpfungsmaßnahmen und einkommensunabhängige Zusatzbeiträge

Aus dem BMG wurde Anfang August ein Diskussionspapier zum „GKV-Finanzierungsgesetz“ bekannt. In der Zwischenzeit liegt auch der Referentenentwurf eines Gesetzes vor. Er setzt die Eckpunkte der Bundesregierung (Kostendämpfung, einkommensunabhängige Zusatzbeiträge, Sozialausgleich) um und wird derzeit in Berlin intensiv diskutiert. Mit dem Diskussionsentwurf macht das BMG deutlich, dass viele gesetzestechnische Fragen noch nicht geklärt sind. Der Titel des Reformgesetzes verweist auf die politische Zielsetzung: Es geht ausschließlich um die Finanzierung der GKV – und nicht um ihre Strukturen oder Leistungen. So enthält der Entwurf auch keine leistungsrechtlichen Regelungen. Vielmehr geht es darum, die wachsenden Gesundheitskosten einseitig an die Versicherten und Arbeitnehmern weiter zu geben. Der Arbeitgeberbeitrag wird eingefroren. Der angekündigte Sozialausgleich ist abhängig von der Haushaltslage. ([Download der ganzen Beitrags aus dem Diakonischen Werk der EKD.](#))

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat in seiner Pressemitteilung vom 14. Juli 2010 den Zusatzbeitrag als Einstieg in ein einkommensunabhängiges Prämienmodell (Kopfpauschale) und weiteren Ausstieg aus der solidarischen Finanzierung kritisiert. Auf Familien kommen beträchtliche Mehrkosten zu.

Quelle: Info des Landesfamilienrates Baden-Württemberg vom 1. September 2010

● **Schröder beruft Sachverständigenkommission für 14. Kinder- und Jugendbericht**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder hat am 4. Juni im Namen der Bundesregierung zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beauftragt, den 14. Kinder- und Jugendbericht zu erstellen. Die Bundesregierung ist verpflichtet, Bundestag und Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen vorzulegen. „Es geht darum, ein aktuelles Lagebild über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu zeichnen“, sagt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. „Deswegen soll der 14. Kinder- und Jugendbericht fokussiert werden auf die Bewertung der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen junger Menschen in unserer Gesellschaft.“ Der Bericht wird Bundestag und Bundesrat zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung Anfang 2013 vorgelegt.

In der Kommission ist das Fachwissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen, sowie von erfahrenen Persönlichkeiten aus der Praxis versammelt. „Ihre Aufgabe als Sachverständige wird es sein, mit fundierten Vorschlägen dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft faire Chancen haben. Die Kinder- und Jugendhilfe daraufhin auszurichten, ist eine fachlich wie politisch anspruchsvolle Aufgabe. Deshalb freue ich mich sehr, dass ich auf Ihr Wissen und Ihre Erfahrung zählen kann“, erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder.

Die Mitglieder der Kommission heißen: Prof. Dr. Sabine Andresen, Universität Bielefeld, FB Pädagogik, Gaby Hagmans, Sozialdienst Katholischer Frauen, Bundesgeschäftsführerin, Prof. Dr. Nadia Kutscher, Katholische Hochschule NRW, FB Sozialwesen, Prof. Dr. Thomas Olk, Universität

Halle, Bereich Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, Prof. Klaus Schäfer, Abteilungsleiter im MGFFI (NRW), ab Juli 2010 im Ruhestand, Prof. Dr. Bernd Seidenstücker, Hochschule Darmstadt und TU Berlin, Prof. Dr. C. Katharina Spieß, FU Berlin und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wolfgang Trede, Landkreis Böblingen, Leiter des Jugendamts und Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Hochschule Rhein-Main.

Weitere Informationen zur Politik des Bundesfamilienministeriums für Kinder und Jugendliche finden Sie unter www.bmfsfj.de sowie www.kinder-ministerium.de.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 4. Juni 2010

Nützliche Informationen

● **Christel Riemann-Hanewinckel übernimmt Verwaltungsratsvorsitz der Kindernothilfe - Führungswechsel im Verwaltungsrat der Kindernothilfe**

Die ehemalige Bundestagsabgeordnete Christel Riemann-Hanewinckel (SPD) übernahm am 23. Juni 2010 den Vorsitz des Aufsichtsgremiums. Damit löste sie ihren Vorgänger Dr. Rudolf Weth ab, der nach 24 Jahren engagierter Tätigkeit nicht mehr kandidiert hatte, dem Verwaltungsrat aber als Mitglied erhalten bleibt. „Ich freue mich sehr über die einstimmige Wahl für Christel Riemann-Hanewinckel“, so Dr. Jürgen Thiesbonenkamp, Vorstandsvorsitzender der Kindernothilfe, „mit ihr haben wir eine ausgewiesene Expertin für Kinderrechte und Familienpolitik und Entwicklungszusammenarbeit an der Spitze des Verwaltungsrates.“

Bereits seit 1991 ist Christel Riemann-Hanewinckel eng mit dem Duisburger Hilfswerk verbunden. Als Ehrenamtliche gründete sie damals den Kindernothilfe-Arbeitskreis in ihrer Heimat Halle an der Saale, seit 2006 ist sie Mitglied des Verwaltungsrates. „Nach der deutschen Wiedervereinigung suchte ich Möglichkeiten, mich globalgesellschaftlich zu engagieren, und die Arbeit der Kindernothilfe entsprach exakt meinen Vorstellungen“, so Riemann-Hanewinckel. „Mit Patenschaften gleichzeitig individuelle und politische Entwicklungen zu fördern, ist eine großartige Idee.“ [...]

2009 kandidierte Frau Riemann-Hanewinckel nicht mehr für den Bundestag und freut sich nun auf ihre neue Aufgabe bei der Kindernothilfe. „Die Politik ist dringend auf die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen angewiesen, die den Ärmsten der Armen eine Stimme geben. Ohne den Druck zivilpolitischen Engagements würden viele Probleme unserer Welt auf die lange Bank geschoben. Ein Thema der Entwicklungszusammenarbeit möchte Frau Riemann-Hanewinckel besonders vorantreiben: „Das Recht der Kinder auf eine ökologisch intakte Welt.“

Quelle: Pressemitteilung der Kindernothilfe Duisburg vom 25. Juni 2010

Kontakt: Angelika Böhling, stellv. Pressesprecherin, Telefon: 0203/7789242

● **Netzwerk Thüringer Mehrgenerationenhäuser gegründet**

Bereits zum dritten Mal sind in diesem Jahr Vertreterinnen und Vertreter der Thüringer Mehrgenerationenhäuser in Erfurt zusammengekommen, um für die Zeit nach dem Auslaufen des Bundesförderprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ (MGH) eine zukunftsfähige Struktur zu finden. In einem Jahr wird die Serviceagentur, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums gegenwärtig die Angebote der verschiedenen MGH fördert, steuert und vernetzt, ihre Tätigkeit beenden.

„Deshalb müssen wir jetzt die vorhandenen Strukturen sichern und dem Projekt Nachhaltigkeit verleihen“, meint Babette Kaefenstein vom MGH Nordhausen. „Die Besonderheit der zahlreichen trägerübergreifenden MGH-Projekte muss erhalten werden“, findet sie als erfahrene Projektleiterin. Und so haben die Thüringer Vertreter die Gründung eines Thüringer MGH-Netzwerks beschlossen. Es soll unabhängig von einer staatlichen Förderung die sozialen Angebote vernetzen und mit einer Stimme in der Thüringer Politik intergenerative Anliegen vertreten.

Dieser Erfahrungsaustausch ist den aktiven Thüringern wichtig, weil sie in ganz verschiedenen Strukturen arbeiten, in Vereinen, Kommunen, Kirchgemeinden und privaten Einrichtungen. Und so verschieden sind auch die Ideen, wie man trotz sinkender Fördermittel die Arbeit fortsetzen will. Die einen setzen auf Beiträge der Nutzer, andere auf Unterstützung durch die Industrie, manche auf neue Fördermittel, auch schlankere Strukturen und ehrenamtliches Engagement zur Aufrechterhaltung der Angebote sind angesagt. Das eben gegründete Netzwerk soll dem

regelmäßigen Austausch der sicher ganz unterschiedlichen Erfahrungen dienen. In den vergangenen Jahren sind auf Grund einer Bundesinitiative der damaligen Familienministerin Ursula von der Leyen 500 Mehrgenerationenhäuser entstanden, 30 davon in Thüringen zwischen Nordhausen und Suhl, Pöbneck und Eisenach.

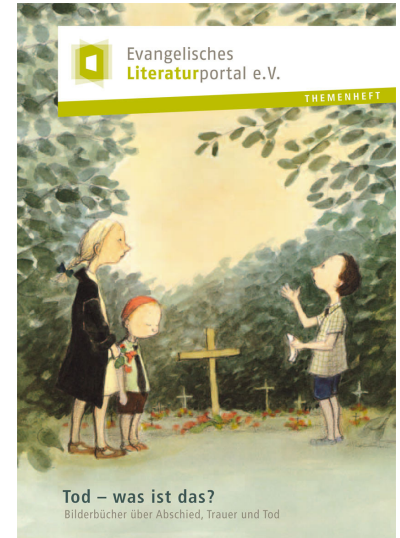
Es sind offene Begegnungs- und Beratungszentren für Jung und Alt, Großelterndienste, Angebote der aufsuchende Familienpflege und Freizeiten für sozial schwache Familien, Mehrgenerationen-Wohnprojekte und Kindersenioreneinrichtungen, intergenerative musikalische und künstlerische Angebote. Sie bereichern seitdem die Thüringer Soziallandschaft. Diese Vielfalt soll mit Hilfe des Netzwerks erhalten und ausgebaut werden.

Rückfragen: Babette Käferstein, MHG Nordhausen, Telefon: 03631/694425 Pfarrerin Gundula Bomm, MGH Waltershausen, Telefon: 0173/3855135

Quelle: Pressemitteilung des Netzwerkes vom 31. August 2010

• **Evangelisches Literaturportal legt neues Themenheft vor. „Tod - was ist das?“- Bilderbücher über Abschied, Trauer und Tod**

Nach 5 Jahren legt das Evangelische Literaturportal ein neues Themenheft mit Buchempfehlungen zum Thema „Abschied, Trauer und Tod“ vor. Von den 25 vorgestellten Büchern werden 14 erstmalig besprochen, 11 Titel sind so bemerkenswert, dass sie erneut in das Empfehlungsheft aufgenommen worden sind. Die Bilderbücher richten sich an eine breite Zielgruppe vom Kindergartenkind über Grundschüler bis zu Erwachsenen und Jugendlichen. Sterben und Tod ist zum Trendthema der Kinderbuchproduktion geworden und dementsprechend konnte die Auswahlgruppe aus einer Fülle von über 60 Titeln auswählen. Unter den Überschriften „Tiergeschichten vom Abschied nehmen“, „Abschied von alten Menschen“ „Kinderfragen nach Leben und Tod“, „Bücher mit dem personifizierten Tod“ und „Bücher für Erwachsene“ werden Bilderbücher, Graphic Novels und auch ein Fotobuch vorgestellt.



Ausführliche Angaben zum Inhalt, zum thematischen Schwerpunkt, zu den Zielgruppen und Anregungen zum Einsatz des Buches erschließen die Titel und wollen zur Arbeit damit ermuntern. Das 36-seitige Heft wendet sich an alle, die in Kindertagesstätte und Familie, in Gemeinde und Gottesdienst, in Therapie und Beratung, in Bibliothek und Schule mit Kindern zum Thema Tod und Trauer ins Gespräch kommen wollen.

Es kann - gegen Rechnung (€ 2,00 plus Versandkosten) - beim Evangelischen Literaturportal, Bürgerstr. 2a, 37073 Göttingen, www.eliport.de, E-Mail: info@eliport.de bestellt werden.

Quelle: Gabriele Kassenbrock, Göttingen, August 2010

▶ ▶ ▶ Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de

▶ ▶ ▶ Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

▶ ▶ ▶ Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.